

Guten Tag,

anbei möchte ich für die diesjährige Haushaltsberatungsphase meine Einwendungen nach §80 Abs. 3 GO NRW anzeigen.

- a) Fachlich scheint der Haushalt formal richtig aufgebaut zu sein.
- b) Aus meiner Sicht stelle ich strategische Fehlstellungen fest, die zu einer massiven ungerechten Belastung für die nächsten Generationen führen wird. Auch wird der Spielraum für kommende Legislaturperioden so stark minimiert, dass die nachfolgenden Entscheidungsträger keinen gestalterischen Spielraum mehr haben werden, um sich den Erfordernissen der zukünftigen Zeit stellen zu können.

#### **Ausführungen:**

- a) Auch wenn der Haushalt formal richtig aufgestellt zu sein scheint und inhaltlich auch gegenüber den anderen Kommunen besser aufbereitet ist, wären folgende Information für die Entscheidungsträger relevant und sollten zukünftig mit aufgenommen werden.

#### **Langfristige Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung incl. Wanderung.**

Diese kann beim Landesbetrieb IT.NRW abgerufen werden.

Die dort erhalten Informationen sind von mir noch etwas veranschaulicht aufbereitet worden. (Siehe Anlage 1)

Aus der Statistik kann entnommen werden, dass die Bevölkerung bis zum Jahre 2040 trotz Migration und Wanderung massiv schrumpfen wird. Dies ist das Ergebnis des Demographischen Wandels. Hier ist nicht die Frage „Wie wollen wir 2040 leben“ sondern „Wir schaffen wir es dies gemeinsam zu stemmen“ und „Was müssen wir jetzt schon berücksichtigen und vermeiden“.

Wir werden 2040 folgende Auswirkungen haben, die jetzt schon zu berücksichtigen sind:

1. Die Anzahl der Schüler und Jugendlichen wird sinken, aber nicht so schnell, dass man dies jetzt schon bei den Ertüchtigungen der Schulen berücksichtigen kann. Dies kann man vielleicht so berücksichtigen, dass Neu- und Umbauten in Nichtmassivbauweise errichtet werden sollten, da einige Leerstände wahrscheinlich sein werden. Somit ist ein möglicher Rückbau weniger kostenintensiv. Anderenfalls sind Bauten so zu gestalten, dass eine einfache Umnutzung bereits bei Ertüchtigung bzw. Neubau berücksichtigt wird.
  2. Die Anzahl der Erwerbstätigen wird signifikant fallen, so dass bei fehlender Automatisierung (steigender Energiebedarf) in den Gewerbebetrieben und Qualifizierung der Bevölkerung, Steuererträge weniger stark steigen oder wohl möglich stagnieren werden.
  3. Die Versorgung der verrenteten Bevölkerung wird ebenfalls Ressourcen beanspruchen. Diese stark steigende Bevölkerungsgruppe wird sich aber auf Einbuße einstellen müssen, da weniger Erwerbstätige diesen gegenüberstehen werden.
- b) Im nun folgenden Abschnitt werde ich zu den Inhalten des Haushaltsplanes Stellung nehmen und **Feststellungen / persönliche Meinung-Interpretationen** ausweisen.

Haushaltssatzung:

In der Haushaltssatzung sind alle entscheidenden wichtigen Inhalte aufgeführt, die alleine schon die dramatische Entwicklung zu der oben genannten These aufzeigt.

### Feststellungen:

1. Neben einem Kassenkreditvolumen von bis zu 55.000.000 € sollen Kredite in Höhe von 26.341.600 € aufgenommen werden. Des Weiteren verpflichtet sich die Hansestadt Wipperfürth (Verpflichtungsermächtigung (VE)) zu weiteren 21.467.210 € investiven Auszahlungen, die ebenfalls kreditiert finanziert werden.
2. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen. (Nach aktueller Gesetzeslage richtig umgesetzt – Stichwort „Isolierung“)

### Persönliche Interpretationen/Meinung:

Zu 1.

Wenn die Investitionen in dem Maße umgesetzt werden, hat dies nach Fertigstellung eine erhebliche Last in der Ergebnisrechnung zur Folge. Da die meisten Maßnahmen spät oder erst nach der mittelfristigen Finanzplanung Ergebniswirksamkeit erlangen, wird ab dem Jahr 2026 eine (Netto-)Abschreibelast von ca.

$26.341.600 \text{ €} + 21.467.210 \text{ €} = 47.808.810 \text{ €} / 35 \text{ Jahre} = \mathbf{1.365.966 \text{ €}}$

zusätzlich den Haushalt belasten.

Hier wurden die VEs aus den vorherigen Haushaltsplänen nicht inkludiert.

Zur Begründung der 35 Jahre (Schätzung):

Die meisten Maßnahmen im Immobilienbereich scheinen keine Neubauten zu sein, so dass dies als aktivierungsfähige Sanierung gesehen werden müsste. Die Nutzungsdauer ist somit niedriger anzunehmen, als bei einer Neubaumaßnahme.

In Bezug auf die neuen und alten VEs stellt sich mir die Frage ob die Maßnahmen zu den alten VE bereits begonnen wurden oder als Ermächtigungsübertragung nach 2023 übertragen werden. Falls es sich um eine Neuveranschlagung handeln würde, dann müsste die VEs auch erneuert werden. Dies sollte kritisch hinterfragt werden.

Zu 2.

Formal stimmt dies und ist auch so in der Haushaltssatzung richtig dargestellt. Ich hätte mir im Vorbericht ein ehrlicheres Wort zu dieser „Technik“ der Isolation der Corona und Ukraine Kriegsschäden gewünscht.

Faktisch handelt es sich bei der so genannten Isolierung um einen buchhalterischen Trick.

Hier wird eine „Luftnummer“ aktiviert. Auf einer Aktivseite sind aber eigentlich nur substantielle Vermögensteile. Diese Isolierung stellt nichts dar und verschleiert den wahren Zustand der Hansestadt Wipperfürth.

Auf den Seiten I-20 bis I-21 werden die zukünftigen Isolierungen umfänglich dargestellt:

$10.602.256 \text{ €} + 5.004.478 \text{ €} + 4.922.329 \text{ €} + 4.738.329 \text{ €} = 25.267.392 \text{ €}$

Wenn man das aktuelle Eigenkapital von 16.784.102.67 € dem gegenüberstellt dann läge eigentlich ein *negatives Eigenkapital* von -8.483.289,33 € im Jahr 2026 vor.

Durch diese Isolierung ist dies aber das Problem der Zukunft und zwar für 50 Jahre.

$25.267.392 \text{ €} / 50 \text{ Jahre} = \mathbf{505.347,84 \text{ €} / \text{Jahr}}$

Das muss dann die kleinere Erwerberschicht neben den dann steigenden Lasten zusätzlich schultern. Oder die Träger der Grundsteuer B (Eigentümer/Mieter) werden zur Kasse

gebeten, was aus meiner Sicht gerechter wäre, aber auch sozial Schwache erheblich belastet.

I-13 i.V.m. I-19 + II-3

**Feststellung:**

Hier wird im Vorbericht zu der geänderten Zinslage kurz Stellung genommen. Es wird festgestellt, dass in 2021 wegen dem negativen Zinsniveau Erträge über 100.000 € für Kassenkredite vereinnahmt wurden und man nun in 2023 dafür 875.000 € zu zahlen hat. Dies führt zu einer Verschlechterung von fast 1 Mio. €

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Hier zeigt sich, dass die Defizite in der Vergangenheit nun ein schweres Erbe mit sich tragen. Frühzeitigeres Gegensteuern hätte die aktuelle Situation erträglicher gemacht. Nachhaltiges Wirtschaften ist für die Zukunft unumgänglich.

Ziel muss es nun sein, bei der ansteigenden Zinskurve die Kassenkredite nicht weiter ausufern zu lassen und einen sparsamen Kurs einzuschlagen.

Des Weiteren hat das steigende Zinsniveau auch erhebliche Folgen für die anstehenden Investitionen. Eine Finanzierung wird auch hier deutlich teurer werden und den Haushalt zusätzlich belasten. Dies ist im Gesamtergebnisplan deutlich zu erkennen:

2021+2022: ca. 1 Mio. € Zinsen

2023: ca. 2 Mio. € Zinsen

2026: ca. 3 Mio. € Zinsen

Auch hier wird für die nächste Generation eine dauerhafte erhebliche Belastung geschaffen.

I-15

**Feststellung:**

Hier wird ein verbessertes prognostiziertes Jahresergebnis von 563.872 € zu den ehemals geplanten 2.584.328 € aufgezeigt.

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Diesem verbesserten Ergebnis steht erstens eine erhöhte Isolierung in Höhe von 300.000 € gegenüber. Zweitens beträgt die geschätzte Isolierung 5.144.107 €. Wie oben beschrieben, stellen diese Isolierungen keinen substantiellen Wert da, sondern nur eine Belastung für die nächste Generation.

I-16

**Feststellung:**

Hier wird ein Stellenzuwachs von 10,38 Stellen genannt.

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Eine Stellenmehrung führt automatisch zu steigendem Aufwand.

In Anbetracht dessen, dass die Bevölkerung schrumpft, führt dies zu einer höheren „Staatsquote“. Im Zuge des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels ist es aber sinnvoll, wenn der Staat sich in Gänze zurücknimmt und nicht in Konkurrenz zu privaten Unternehmen tritt, welche die Steuern erwirtschaften (Schlanker Staat).

Natürlich sind neben der generellen Aufgabenkritik (Bund/Land), sowie das umständliche Förderwesen, insbesondere die Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung konsequent zu optimieren (Stichwort: Digitalisierung und Workflows/Arbeitsprozesse).

Des Weiteren komme ich über einen Vergleich mit den anderen beiden mittleren kreisangehörigen Kommunen zu einer zentralen Frage.

***Warum braucht die bevölkerungsärmste mittlere kreisangehörige Kommune mehr Personal und gleichzeitig mehr Sach- und Dienstleistung als die anderen?***

Die Frage kann wahrscheinlich nicht in Gänze aufgelöst werden, lässt aber den geplanten Stellenzuwachs kritisch erscheinen.

(Siehe Anlage 2)

I-28

**Feststellung:**

Hier werden die moderaten Hebesatzanpassungen aufgeführt

Grundsteuer B: 2024 + 2026

Gewerbsteuer: 2024 + 2025

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Die Einnahmesteigerung ist auf Grund der Inflation und der anstehenden Projekte nur der Vorbote für weitere und drastischere Erhöhungen nach dem Jahr 2026. Die Ursachen sind in den oben aufgeführten Abschreibungen zu suchen.

Ich als Bürger freue mich über nur moderate Zuwächse, jedoch sehe ich die Generation meines Sohnes als zusätzlich belastet an und kann nur den Rat allen Bürgern geben, „**Sorgen Sie für Ihre Lieben privat vor.**“

I-29

**Feststellung:**

Aufführung der Kennzahlen.

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

In allen signifikanten Kennzahlen liegt die Hansestadt Wipperfürth verschlechtert zu dem von der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellten Median (Zentralwert). Ursachen sind vielfältig und bedürfen einer Untersuchung und strategischen Neuausrichtung. Ein direktes korrigieren ist technisch und zeitlich nicht zu bewerkstelligen.

II-18

**Feststellung:**

„Ansatz 2023 u.a. für den Austausch des Dienstfahrzeugs Sozialamt, den sukzessiven Ersatz veralteter Büromöbel in den städtischen Dienstgebäuden, die bürgerfreundliche Ausstattung des Büros für Stadtmarketing und Tourismus, für neue Tische und Stühle im Ratssaal des Alten Seminars, für die Übernahme eines E-Fahrzeugs von der BEW und für eine Neuausstattung des Trauzimmers.“

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Der Austausch des Mobiliars bei den Beschäftigten macht grundsätzlich Sinn, da aus meiner persönlichen Erfahrung noch sehr viel sehr veraltetes Mobiliar in den Verwaltungsräumlichkeiten noch vorliegt. Auch die Ergonomie der Arbeitsplätze ist ein wichtiger Ansatz um aktiv Gesundheitsschutz zu fördern und somit langfristig Kosten zu sparen.

Da die Höhe und die Terminierung in den Jahren für den Austausch nicht klar erkennbar sind, wird lediglich angeraten, dies entweder ausschreibetechnisch oder organisatorisch optimiert umzusetzen.

Ohne nähere Details zu kennen, scheint eine Übernahme des BEW-Fahrzeugs aus meiner Sicht unwirtschaftlich. Mit einer Neuanschaffung/Leasing könnte mit 40% Förderung vom Land NRW eine verbesserte Beschaffung erfolgen. Somit könnte ein neues Fahrzeug mit Garantie und Förderung zu einer Kosten-/Risikoreduktion führen.

Ob neues Mobiliar für den Ratssaal in Anbetracht der finanziellen Lage notwendig ist, kann in Anbetracht des unbekanntes Zustandes nicht abschließend beurteilt werden. Einen symbolischen Wert hätte ein Verzicht / eine Verschiebung.

II-34

**Feststellung:**

„betriebsgewöhnlich 4 Jahre“

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Laut der NKF-Rahmentabelle 6.04 sind Hochspülwagen u.ä. über 8-10 Jahre abzuschreiben. Falls das Fahrzeug aber über den normalen Einsatz genutzt wurde und ein betrieblicher Verschleiß dies rechtfertigt, sollte dieser auch hier benannt werden.

Des Weiteren wurde in der Vergangenheit in den Erläuterungen, das Jahr der Inbetriebnahme des auszutauschenden Altfahrzeugs und vielleicht auch eine kurze Zustandsbeschreibung, mit aufgeführt.

II-43

**Feststellung:**

Gebäudereinigung 523700 Anstieg auf 637.440 €

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Der Anstieg wird mit der Corona-Pandemie begründet. Dies ist hinterfragungswürdig. Wenn es sich hier um eine erhöhte Reinigungsintensität (höhere Frequenz) bzw. Auftragserweiterung (Oberflächen-Reinigung) handelt, sollte dies eingestellt werden, da dies aus keiner aktuellen Empfehlung mehr hervorgeht. Dies würde den Isolierungsaufwand reduzieren.

II-63

**Feststellung:**

Erträge aus Verkauf 441100 Verkauf von Stammbüchern

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Ich möchte dies nur exemplarisch aufführen. Im Zuge der Umsetzung des § 2 b UStG wird dies umsatzsteuerpflichtig. Ich halte es hier für sinnvoll, sich von dieser Aufgabe zu entledigen. Stammbücher sind frei im Handel erhältlich. Dies führt zu einer Reduktion des Aufwandes innerhalb der Verwaltung.

II-77 bis II-112

**Feststellung:**

Viele Investitionen im Bereich Schulen.

### Persönliche Interpretationen/Meinung:

Es ist sehr begrüßenswert, dass der Schulstandort Wipperfürth sich besser aufstellen will. Es hat allerdings auch den Anschein, dass dies kurzfristig und nicht nachhaltig erfolgt. Es scheint sich bei den aktuellen Maßnahmen um Sanierungen zu handeln. Mir stellt sich die Frage ob die Maßnahme auch nachhaltig konzeptioniert ist und somit eine Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Wir als Bundesrepublik Deutschland haben nach dem Pariser Klimaschutzabkommen folgende Ziele um die Begrenzung des Klimawandels zu erreichen, die auch auf lokaler Ebene verfolgt werden sollten.

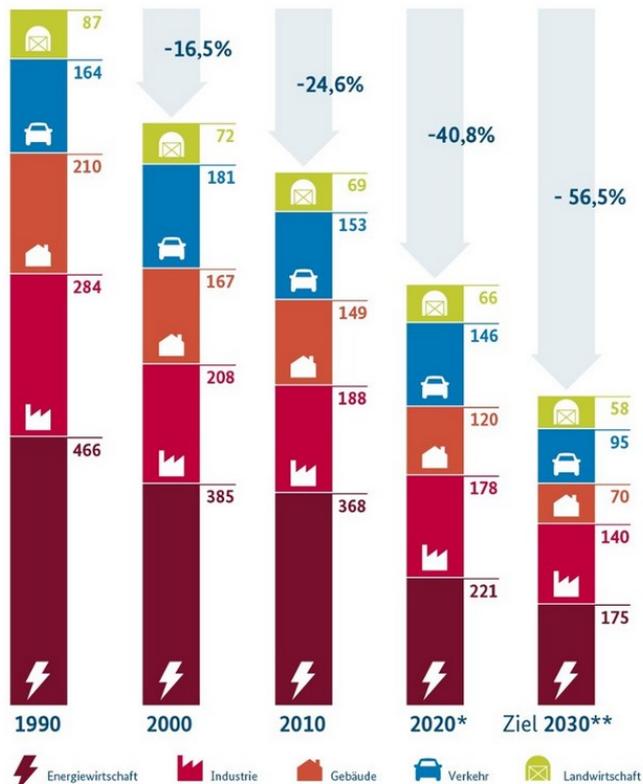
Siehe hierzu verschärftes Klimaschutzgesetz vom 24.06.2021

### **Emissions-Reduktionsziele (im Vergleich zu 1990):**

- bis 2030: Reduktion um 65 Prozent
- bis 2035: Reduktion um 77 Prozent
- bis 2040: Reduktion um 88 Prozent
- bis 2045: Reduktion um 100 Prozent

### 2020: Mehr als 40 Prozent weniger Treibhausgasemissionen als 1990

Energiesektor halbiert seine Emissionen im Vergleich zu 1990



Treibhausgasemissionen in Deutschland nach Sektoren (In Mio t CO<sub>2</sub>-Äquivalente)

Das heißt, dass alle unsere Gebäude den fossilen Energiebedarf zu reduzieren haben und wir unsere Gebäude ebenfalls danach auszurichten haben. Hier sollten natürlich dann alle verfügbaren Fördermittel mit heran gezogen werden um dies zu erreichen. Des Weiteren besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027. Dies wird wahrscheinlich auch Raumbedarfe auslösen. Weiter stammt ein Großteil der Objekte aus den 50igern und 60igern. Hier muss man sich die Frage stellen, ob die vorhandene

Infrastruktur des Gebäudes überhaupt dem aktuellen pädagogischen Stand entspricht und ob (Heiz- + Strom-) Leitungen auf Grund des Alters äußerst störungsanfällig sind. (Beispiel: St. Antonius letzte Woche vor den Herbstferien)

Wenn so viele Dinge zu berücksichtigen sind und dies durch eine Sanierung nicht erbracht werden kann, muss über Neubauten nachgedacht werden. Hier sollte sorgfältig zwischen den anfallenden Kosten (hier ist der Begriff nach der Ergebnisrechnung zu interpretieren – Stichwort „Lebenszykluskosten“) und Nutzen gewichtet werden. Ich möchte an dieser Stelle zu bedenken geben: Gut ausgebildete Kinder werden mehr Steuern zahlen und in Anbetracht des zukünftigen Szenarios halte ich dies für dringend angeraten.

**Feststellung:**

Sehr unterschiedliche Entwicklungen in den Schülerbeförderungskosten.

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Die Ursachen dieser sehr schwankenden Kostenentwicklungen sollten hinterfragt werden.

II-87

**Feststellung:**

Keine wirkliche Investition in den Schulstandort St. Antonius

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Hier muss ich eingestehen, dass durch meine persönliche Befangenheit die Neutralität etwas verloren geht, jedoch halte ich den Kern grundsätzlich als allgemeingültig an.

Es muss festgestellt werden, dass der Schulstandort St. Antonius sich im ähnlichen Zustand befindet wie die anderen Standorte. Des Weiteren ist die Pausenhofsituation nicht tragbar. In dem aktuellen Haushaltsplan sind keine Investitionen bis 2026 identifizierbar. Es stehen lediglich 100.000 € für Planungen zur Verfügung.

Wenn hier nicht mit einer Ermächtigungsübertragung aus 2022 gearbeitet wird, könnte ich mir vorstellen, dass dies seitens der Elternschaft und innerhalb des Lehrerkollegiums mit Unverständnis aufgenommen werden könnte. Ebenso ist die fehlende Ertüchtigung im Bereich des Brandschutzes kritisch anzumerken.

Dass dafür eine energetische Maßnahme am Archiv stattfinden soll (ob mit Kindergarten???) kann nur schlecht bei den Eltern ankommen. „*Lieber Papier als Kinder*“ könnte hier reininterpretiert werden. Hier empfehle ich eine offenere Kommunikation mit der Schule, um Lösungswege zu ermitteln und aufzuzeigen.

Des Weiteren wirkt es verfrüht mit einem so hohen Investitionsvolumen konkret für jede einzelne Schule im Haushalt reinzugehen, da der Workshop zur Schullandschaft erst nach Verabschiedung fortgeführt wird. Ein Abschluss ist noch nicht terminiert. Hier wäre eine allgemeine Budgetplanung flexibler, die der Rat nach Konkretisierung freigeben kann. (Sperrvermerke)

II-127

**Feststellung:**

Hier kann eine positive Entwicklung festgestellt werden.

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Bei gleichen Kosten steigt die Teilhabe und vermutlich auch die Zufriedenheit.

II-159

**Feststellung:**

„Das Projekt „Mountainbikestrecke“ soll im Rahmen eines Förderprogramms im Jahr 2023 umgesetzt werden.“

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

So schön die Maßnahme sein könnte für Kinder und Ihre Eltern, auch der Eigenanteil von 30.000 € muss bezahlt werden und die laufenden Kosten (Lebenszykluskosten) sind kritisch zu hinterfragen. Wie viele Stunden muss der BBH hier dauerhaft leisten, mit welchen Instandhaltungskosten ist zu rechnen etc?

II-194

**Feststellung:**

Der Gewinn (Finanzerträge) sinkt auf Grund der steigenden Energiekosten.

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Auch hier ist eine energetische Optimierung mittelfristig herbeizuführen. Ein neues BHKW sollte, wenn dann nur mit Biogas betrieben werden. Ob es überhaupt einen solchen Vertrag gibt, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber nur so wäre Klimaneutralität herbeizuführen. Auch möchte ich an dieser Stelle anregen, dass auf lokaler Ebene die Potentiale zur Biogasnutzung geschaffen werden bzw. unterstützt werden.

II-207

**Feststellung:**

ZOB

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Ein Investitionsprojekt in der Höhe ohne hohe Förderung, scheint in Anbetracht der pflichtigen Aufgabenstellungen nicht tragfähig.

II-208

**Feststellung:**

Ellers Ecke

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Wenn die Maßnahme noch nicht begonnen worden ist, sollte auch hier ein Verzicht vollzogen werden.

II-265

**Feststellung:**

Straßenbeleuchtung

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Auch im Zuge der aktuellen Energieknappheit sollte über eine Optimierung bzw. Teilausschaltung der Straßenbeleuchtung nachgedacht werden. Die Energiemangellage wird noch über das Jahr 2023 hinausreichen. Der aktuelle Strommix (hoher Kohle- und

Steinkohleanteil) lässt das CO<sup>2</sup> Budget schneller schwinden, so dass eine Reduktion nachher noch schneller vollzogen werden muss.

II-289

**Feststellung:**

Bei 200 € so hohe interne Verrechnungen.

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Ohne dabei wirklich Kosten damit reduzieren zu können, halte ich die interne Verrechnung bei 200 € überhöht. Dies sollte überprüft werden.

II-331

**Feststellung:**

Förderprogramm „Stärkung Innenstädte NRW“

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Auch hier sollten die Folgekosten kritisch hinterfragt werden. Die Hochblumenbeete/Blumenkübel sind aufwendig zu pflegen. Diese Kosten entstehen beim BBH und sollten nachhaltiger verwandt werden.

II-351

**Feststellung:**

Hundesteuer

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Man kann auch die Orientierungsdaten auf die Hundesteuer anwenden. Jedoch möchte ich hier anmerken, dass aus meiner Erfahrung die Hundeanzahl rückläufig ist, da sich viele Familien auf Grund der gestiegenen Kosten keinen neuen Hund zulegen. Die Abgaben bei den Tierheimen sind hoch. Meine Empfehlung wäre eine tiefere Annahme des Ertrages einzuplanen.

III-8

**Feststellung:**

Mit dem Jahr 2020 erhöhte sich der %uale-Anteil beim Personal zu den Ordentlichen Aufwendungen deutlich und verharrt auf einem ähnlichen Niveau.

**Persönliche Interpretationen/Meinung:**

Wie bereits oben ausgeführt und in Anlage 2 dargestellt, hat die Hansestadt Wipperfürth einen höheren Personalbedarf als die „vergleichbaren“ Kommunen.

III-16

**Feststellung:**

Die Verschuldung pro Kopf zeigt eine Verdoppelung der pro Kopf-Verschuldung in der mittelfristigen Finanzplanung auf. Auch ein Anstieg bei den Kassenkrediten um ca. 50% ist zu verzeichnen.

### Persönliche Interpretationen/Meinung:

Die Verschuldung pro Kopf nimmt eine galoppierende Entwicklung an und wird die schrumpfende Schicht der Erwerbstätigen deutlich und lang anhaltend belasten. Eine Belastung der Einwohner über eine zukünftige und zu vermutende drastische Erhöhung der Grundsteuer B ist gerechter, jedoch wird dies auch die sozial Schwachen erheblich treffen. Die Entwicklung der Kassenkredite ist besonders kritisch zu sehen, da diesen Krediten keine Vermögenswerte gegenüberstehen.

Ich halte einen strikten Konsolidierungskurs für unausweichlich, insbesondere vor den ansteigenden Kreditzinsen.

III-20

### Feststellung:

Laut dem §3 Abs. 2a) Kommunalwahlgesetz NRW beträgt in Kommunen über 15 000, aber nicht über 30 000 die Zahl der zu wählenden Vertreter 38, davon 19 in Wahlbezirken.

### Persönliche Interpretationen/Meinung:

Ich möchte hiermit den sehr progressiven Vorschlag unterbreiten eine Satzung zu erlassen, die die Reduktion der Wahlbezirke zur Folge hat. Dies wäre eine freiwillige Beschränkung des Rates und führt somit auch zu einer Kostenentlastung im Etat. Dies kann natürlich erst zur nächsten Wahlperiode Wirksamkeit erlangen.

### Gesamtfazit:

Die Hansestadt Wipperfürth wäre, wenn sie ein privates Unternehmen wäre, kurz vor der Insolvenz. Nur durch den Buchungstrick zur Isolierung ist noch Spielraum vorhanden. Dieser ist laut dem Gesetzgeber aber dafür vorgesehen, handlungsfähig für die Pflichtaufgaben zu bleiben. Zu diesen Pflichtaufgaben gehört natürlich das Schulwesen und es ist positiv festzuhalten, dass hier endlich ein Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Dieser Schritt erfolgt jedoch nach meiner Empfindung nicht fundiert und zu kurz betrachtet. Hier ergibt sich der einmalige Moment für eine ganzheitliche und nachhaltige Steuerung für mehrere Jahrzehnte. Hier sollte gut und wirtschaftlich abgewogen werden, was die beste Option unter den anstehenden Aufgaben ist.

Damit dies aber vollzogen werden kann, sind auch Einschnitte zu machen.

Ich persönlich halte ZOB, Ellersecke aus dem aktuellen Haushaltsplan und die zukünftigen Projekte ISEK und SÜD-Umgehung auch im Hinblick der stark steigenden Baukosten für nicht mehr finanzierbar und tragbar. Je länger man an diesen Projekten festhält, desto höher wird der Aufwand innerhalb der Verwaltung gewesen sein.

Dies wäre dann auch ein Signal um den wachsenden Personalbedarf zu beschränken. Auch die Aufgaben an die Verwaltung bzw. die Standards sind zu überprüfen und zu optimieren. Alternativ ist eine drastische Steuererhöhung nicht zu vermeiden.

Die Kommunalaufsicht hat in Ihrer Genehmigung zum Haushaltsplan 2022 folgende Aussage bereits getroffen gehabt: *„Sollten die planerischen Annahmen in der mittelfristigen Finanzplanung jedoch erkennbar nicht verwirklicht werden können, ist mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2023 erforderlich, den Haushalt **auf grundsätzlich umsetzbare Maßnahmen zu überprüfen**. Dabei sind insbesondere diejenigen näher zu betrachten, welche **ein höheres Konsolidierungspotential aufweisen**“* + *„Hinweis: ... Als **Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung der Verringerung der Allgemeinen***

*Rücklage zum Ausgleich der Deckungslücke gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW soll prinzipiell **eine positive Entwicklung der Ergebnisplanung erkennbar sein**, so dass **keine dauerhafte Abhängigkeit von der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage** entsteht. ... Bei der Planung 2023 und der damit verbundenen weiteren Planung bis zum Jahr 2026 sollte daher ein **besonderes Augenmerk auf eine strukturelle Verbesserung der Haushaltssituation gelegt werden.***

Ich kann nur davor warnen, dass man auf eine Schuldenlösung seitens der Bundes- bzw. Landesregierung hofft.

Die Pro-Kopfverschuldung bei Bund und Land liegt 2021 noch höher als die Pro-Kopfverschuldung in 2026 bei der Hansestadt.

Stand der Verschuldung des Bundeshaushaltes und des NRW Landeshaushaltes 2021					
Bundesrepublik Deutschland (Einwohner)	83.237.000 EW	Bundesrepublik Deutschland (Schulden)	2.321.000.000.000,00 €	Bundesrepublik Deutschland (Pro Kopf)	27.884,23 €
Land NRW (Einwohner)	17.924.591 EW	Land NRW (Schulden)	184.481.000.000,00 €	Land NRW (Pro Kopf)	10.292,06 €

Auch wurden aus dem Bereich der Länder noch keine positiven Signale zur generellen Zustimmung gegeben, da nur drei Bundesländer davon profitieren.

Selbst wenn eine gesetzliche Regelung eintritt, wird dies auf die ärmsten der armen Kommunen Anwendung finden. Dazu wird Wipperfürth nach meiner persönlichen Einschätzung nicht zählen! Warum nehme ich dies an?

Nach dem aktuellen GFG hat die Hansestadt eine Steuerkraft/Kopf von 1.926,83 €. Wir liegen damit unter den Top 50 Kommunen in NRW.

NRW liegt im Durchschnitt bei 1.609,25 €.

Dies zeigt, dass unsere Heimatstadt eigentlich die Kraft dazu haben sollte, die zukünftigen Aufgaben alleine zu meistern.

Wenn es dann doch zu einer Entlastung kommen sollte, dann wird dies **mit Bedingungen verknüpft sein!**

Allgemeine Anmerkungen:

Nichtsdestotrotz halte ich das Fördergebahren der höheren Instanzen für kontraproduktiv und würde mir eine generelle höhere Grundausstattung für die Kommunen wünschen. Die Beschaffung von Fördergeldern produziert nicht nur bei uns erheblichen Aufwand, sondern auch in den Kontrollinstanzen (Bezirksregierung), welche ebenfalls in naher Zukunft ein Wegbrechen beim Personal verzeichnen müssen. Auch würde die Basisdemokratie damit eher gestärkt, da man sich individuell mit den Investitionen ausrichten kann und nicht dem Gedanken des Fördergebers folgen muss.

Für eine persönliche Erörterung stehe ich zur Verfügung.